

## Gesprächsleitfaden

### "Sicher fahren und transportieren"

# BERUFSKRAFTFAHRER UND BERUFLICHE VIELFAHRER

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich im Arbeitsprogramm "Sicher fahren und transportieren" zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm wurde unter Verwendung dieses Gesprächsleitfadens von 2010 bis 2012 bundesweit durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen besucht und beraten.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten dabei erkannt und beseitigt werden. Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im

Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlagen von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote. Dies zeigt, dass sich der Einsatz der Leitfäden bewährt hat, um Verbesserungen im Arbeitsschutz in den Betrieben anzustoßen.

Die Gesprächsleitfäden sind insbesondere auf die Belange von Klein- und Mittelunternehmen abgestellt. Sie eignen sich deshalb auch für eine eigenständige interne Überprüfung durch die Betriebe. Anwender können damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport, leisten. Hierfür stehen insgesamt 13 Leitfäden zur Verfügung. Sie können unter [www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html](http://www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html) kostenfrei heruntergeladen werden.

Im Fragenkatalog finden sich zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Bei der Behandlung einzelner Fragen wird unter Umständen auf weitere Quellen wie Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgegriffen werden müssen. Lassen Sie sich dabei von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!



**1**

**Wird die Eignung der Fahrer für die Fahraufgabe berücksichtigt?**

- Ja  
 Nein

- Entsprechende Fahrerlaubnis wird vor Aufnahme der Tätigkeit und danach regelmäßig überprüft
- Überprüfung der körperlichen und geistigen Eignung
- Maßnahmen bei Verstößen gegen StVO

**2**

**Werden verfügbare Schulungsangebote für die Fahrer genutzt?**

- Ja  
 Nein

- Ladungssicherung
- Fahrsicherheitstraining
- Sozialvorschriften im Straßenverkehr

**3**

**Werden Fahrer und Beifahrer vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich unterwiesen?**

- Ja  
 Nein

Unterweisung erfolgt mindestens einmal jährlich, wird dokumentiert und berücksichtigt z. B. folgende Inhalte:

- Sicht- und Funktionskontrolle am Fahrzeug
- Ladungssicherung
- Verhalten im Straßenverkehr, defensive Fahrweise, Sicherheitsabstand, Unterstützung von Fahrsicherheitstrainings – ggf. Angebote der Berufsgenossenschaft nutzen
- Fahr- und Arbeitsweise, z. B. den Fuß umschließendes Schuhwerk, Einweisen bei Rückwärtsfahrt, Üben von Handzeichen
- Gefahrenbereiche rund um das Fahrzeug, sichere Verhaltensweisen
- Nutzung der Sicherheitssysteme im Fahrzeug, z. B. Sicherheitsgurt
- Vermeiden von Nebentätigkeiten, Telefongesprächen, Notizen etc.
- Unfallschwerpunkte, Sichtbarkeit von Personen im Straßenverkehr, Warnkleidung
- Verhalten bei Unfällen und Störungen, Mängelmeldung
- Sozialvorschriften im Straßenverkehr

**4**

**Ist die Unterweisung der Fahrer und Beifahrer systematisch organisiert?**

- Ja  
 Nein

- Unterweisungsstrategie auswählen, z. B. Kurzunterweisung mit wechselnden Themen bei Anwesenheit im Betrieb – oder Terminplan in Abstimmung an Dienstpläne erstellen
- Unterweisungsinhalte tätigkeitsspezifisch in Gefährdungsbeurteilung ermitteln und festlegen
- Verantwortlichkeit für Organisation und Durchführung der Unterweisung festlegen, ggf. Mitarbeiter qualifizieren
- Unterweisungen arbeitsplatz- und aufgabenbezogen, mündlich und in verständlicher Form durchführen – ggf. gestützt auf eine schriftliche Betriebsanweisung
- Unterweisungen dokumentieren



**5** Sind die erforderlichen Betriebsanweisungen vorhanden?

- Durchführen der Abfahrtskontrolle anhand Checkliste
- Ladungssicherung
- Benutzen des Sicherheitsgurts, der Assistenz- und Sicherheitssysteme
- Melden von Mängeln an Fahrzeug und Ausrüstung
- Fahr- und Arbeitsweise

Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend



The image shows a checklist titled 'Checkliste - Abfahrtskontrolle'. It is divided into several sections: 'Sicherheitsanweisungen', 'Fahrer', 'Fahrzeug', 'Wetter', 'Ladung', 'Ausrüstung', 'Sicherheitsgurte', 'Sicherheitsysteme', 'Fahrweise', and 'Arbeitsweise'. Each section contains a list of items to be checked, such as 'Richtiger Einsatz des Sicherheitsgurts', 'Festhalten der Ladung', 'Überprüfung der Bremsen', etc.

**6** Ist klar geregelt, wer die Einhaltung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der Berufskraftfahrer im Betrieb überwacht?

- Schriftliche Aufgabenübertragung durch den Arbeitgeber z. B. an den Disponenten
- Arbeitszeiten der Berufskraftfahrer werden dokumentiert
- Berufskraftfahrer werden schriftlich aufgefordert, Arbeitszeiten bei anderen Arbeitgebern mitzuteilen

Ja  
 Nein



The image shows a person wearing a headset sitting at a desk with multiple computer monitors, likely a dispatcher or office worker, engaged in their work.

**7** Entsprechen die Dienst- und Tourenpläne den gesetzlichen Regelungen zu den Lenk-/Ruhe- und Arbeitszeiten?

- Klar regeln, wer den Abgleich vornimmt (schriftliche Aufgabenübertragung)
- Ausgleichzeiten bei erhöhten Arbeits-, Lenk- oder Ruhezeiten gewährleisten

Ja  
 Nein



The image shows a circular driver schedule or roster, a common tool for organizing shifts and routes for transport workers.

**8** Berücksichtigt die Dienst- und Tourenplanung realistische Erfahrungswerte der tatsächlich erbrachten Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten?

- Dienst- und Tourenplanung mit den tatsächlich erbrachten Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten abgleichen und bei Erfordernis anpassen

Ja  
 Nein



The image shows a person sitting at a desk with a computer monitor, looking thoughtful, possibly a dispatcher or planner.

**9** Werden bei der Aufstellung der Dienst- und Tourenpläne systembedingte Stressfaktoren vermieden?

- Frühzeitige Mitteilung des Dienst-/Tourenplanes an die Berufskraftfahrer
- Keine Anschlussaufträge während der Tour zuteilen
- Reserven einplanen, um personelle Engpässe kurzfristig auszugleichen – oder vergleichbare Maßnahmen (Springer, Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen o. ä.)

Ja  
 Nein

**10**

**Werden geänderte Fahraufgaben angemessen übertragen?**

- Auf Besonderheiten von Fahraufträgen wird hingewiesen
- Klare Abgrenzung des Arbeitsauftrags (Be- und Entladen beim Kunden, Fahrtstrecke, Zufahrt)
- Benennung der Ansprechpartner beim Kunden (Telefonnummer)

- Ja  
 Nein

**11**

**Werden Tätigkeiten an betriebsfremden Ladestellen koordiniert?**

- Regelmäßige Abstimmung mit dem Kunden
- Einweisung der Fahrer in Gegebenheiten beim Kunden
- Ggf. Zusammenarbeit bei der Gefährdungsbeurteilung

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

**12**

**Werden für die Transportaufgaben geeignete Fahrzeuge eingesetzt und sind erforderliche Ausrüstungen vorhanden?**

- Ausreichende Möglichkeiten zur Ladungssicherung am Fahrzeug, z. B. Zurrpunkte
- Einbauten, Zurrgurte, Fangnetze
- Trenngitter bei Pkw-Kombi
- Geeigneter Laderaumboden, z. B. rutschhemmend
- Beleuchtung im Laderaum
- Winterausrüstung, z. B. Bereitstellung von Winterreifen, Schneeketten, etc. ist organisiert

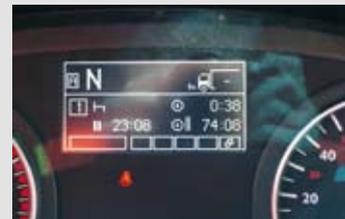
- Ja  
 Nein

**13**

**Sind Fahrzeuge mit zusätzlichen Ausrüstungen zur Optimierung der Verkehrssicherheit ausgestattet?**

- Fahrerassistenzsysteme (ACC, LGS, ESP etc.)
- Sicherheitssysteme (ABS, Airbag, Gurtstraffer)
- Rangierwarneinrichtungen
- Unfalldatenspeicher

- Ja  
 Nein

**14**

**Sind Fahrzeuge mit zusätzlichen Ausrüstungen ausgestattet, um eine sichere Benutzung als Arbeitsmittel zu gewährleisten?**

- Ausrüstungen für Panne oder Unfall vorhanden:
  - Erste-Hilfe-Material, Warnweste, Absicherungsmaterial
  - U. U. Feuerlöscher, Schaufel, Taschenlampe
- Mobiltelefon mit Freisprecheinrichtung
- Navigationssystem – ggf. mit Software für Lkw
- Ergonomische Sitze für Fahrer und Beifahrer
- Verstellbares Lenkrad
- Klimaanlage/Standheizung

- Ja  
 Nein



**15**

**Sind die besichtigten Fahrzeuge frei von offensichtlichen verkehrs- oder sicherheitstechnischen Mängeln?**

- Wiederkehrende Prüfungen wurden durchgeführt (HU, SP, Sachkundeprüfung)
- Sichere Aufstiege zu Ladeflächen und Bedienplätzen
- Uneingeschränkte Sicht durch die Frontscheibe ist gegeben
- Türen und Klappen sind mit Sicherungen gegen unbeabsichtigte Bewegungen ausgestattet (z. B. Türfeststeller oder redundante Gasdruckfedern)

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend



**16**

**Werden Fahrzeuge (zusätzlich zur Prüfung nach StVZO), Ausrüstungen und Arbeitsmittel regelmäßig durch befähigte Personen (Sachkundige) geprüft?**

- Bei Kraftfahrzeugen – auch Pkw – haben sich Fristen für wiederkehrende Prüfungen von längstens einem Jahr bewährt
- Bei gewerblich genutzten Pkw, Transportern und Lkw kann die wiederkehrende Prüfung z. B. von der Kfz-Werkstatt durchgeführt werden – dies erfordert eine Beauftragung

- Ja  
 Nein

**17**

**Ist die tägliche Sicht- und Funktionskontrolle organisiert?**

- Sorgen Sie dafür, dass eine tägliche Sicht- und Funktionskontrolle durchgeführt wird und ein Meldesystem für mögliche Mängel organisiert ist
- Fahrzeugbezogene Checkliste zur Verfügung stellen

- Ja  
 Nein



**18**

**Ist sichergestellt, dass die festgestellten Mängel behoben werden?**

- Stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse der Prüfung durch die befähigte Person dokumentiert werden
- Bewahren Sie die Ergebnisse dieser Prüfung mindestens bis zur nächsten Prüfung auf
- Organisieren Sie die Mängelverfolgung, auch die der täglichen Sicht- und Funktionskontrolle
- Lassen Sie Mängel beseitigen
- Dokumentieren Sie die Abstellung der Mängel

- Ja  
 Nein

**19**

**Finden Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung für Berufskraftfahrer statt?**

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten, gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Umgang mit Müdigkeit am Steuer, Alkohol-/Raucherentwöhnung

- Ja  
 Nein

**Maßnahmen**

Keine erforderlich

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_